

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Stephan Gamm, Thilo Kleibauer,
Dietrich Wersich, Franziska Grunwaldt, Michael Westenberger
(CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service

Produktgruppe 246.03 Bau- und Investitionsplanung

**Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine exzellente Wissenschaft – Altes
Fernmeldeamt in der Schlüterstraße für Uni Hamburg nutzbar machen!**

Das ehemalige Fernsprechamt Schlüterstraße wurde zwischen 1902 und 1907 gebaut, steht seit 1958 unter Denkmalschutz und beherbergte bis 2003 die Deutsche Telekom. Im Juli 2016 wurde bekannt, dass ein Schweizer Investor das sogenannte Fernmeldegebäude erworben habe. Das Gebäude in der Schlüterstraße ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Universität räumlich am Campus Von-Melle-Park zu erweitern.

Die Universität forderte in mehreren Beschlüssen, dass das Gebäude in der Schlüterstraße für die Universität von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung im besten Fall gekauft, mindestens aber angemietet werde. Nun ist durch den Eigentümerwechsel die Möglichkeit einer neuen Verhandlung über die Nutzung des Gebäudes eröffnet. Und nicht zuletzt sprach sich die Bezirksversammlung Eimsbüttel 2013 durch Beschluss der Drs. 1071/XIX für die universitäre Nutzung des Gebäudes in der Schlüterstraße aus und erneuerte diese Position mit dem rot-grünen Antrag 20-1070 vom Oktober 2015.

Bereits für die anstehende Sanierung des Philosophenturms benötigt die Universität nahe gelegene Ausweichflächen – in Zeiten von Bachelor/Master bedeutet eine mehrjährige Umbauphase, dass viele Studierende ihre gesamte Zeit in Hamburg nur in provisorischen und weit voneinander entfernten Räumlichkeiten erleben würden. Das Fernmeldeamt könnte hingegen durch Umbauten zeitnah für die Universität genutzt werden. So könnten der Uni weitere Räumlichkeiten ohne aufwendige Neubauten zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings scheint sich der Senat momentan noch nicht einig darüber zu sein, ob er das Fernmeldeamt definitiv der Universität zur Verfügung stellen will. Man erwäge, so der Senat, eine Anmietung; die Gespräche liefen aber derzeit noch (Drs. 21/5815). In Anbetracht der Tatsache, dass die Planungen der Sanierung des Philosophenturms Anfang 2017 abgeschlossen sein werden und somit die Sanierung demnächst beginnen könne (Drs. 21/5815 und 21/5928) wäre es ein gutes und kraftvolles Signal an die Universität, wenn die Bürgerschaft bereits jetzt beschließen könnte, das Fernmeldeamt der Universität zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Gespräche mit dem Eigentümer und der Universität über einen Kauf oder eine Anmietung des Fernmeldeamtes in der Schlüterstraße zu Ende zu führen und eine geeignete Lösung dafür zu finden, dass das Fernmeldeamt zumindest während des Zeitraums der Sanierung des Philosophenturms für den Lehr- und Forschungsbetrieb genutzt werden kann;
2. direkt im Anschluss an die Gespräche mit den Planungen des Umbaus des Fernmeldeamtes zu beginnen, damit das Gebäude rechtzeitig zum Sanierungsbeginn des Philosophenturms durch die Universität Hamburg genutzt werden kann;
3. die Kosten einer Anmietung oder eines Kaufs des Fernmeldeamtes in der Schlüterstraße zu evaluieren;
4. der Bürgerschaft dazu bis zum 30. Juni 2017 zu berichten.